



# Neustädter Kreisblatt.

Er scheint wöchentlich [Sonabend]  
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o/s., den 26. Juli.

[Pränumerationspreis 20 Sgr.  
für das ganze Jahr.]

## Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nr. 90.

### Bekanntmachung.

Zu Schönowitz ist ein Hund in Tollwuth verfallen und getödtet worden.

Da nach Anzeige der Polizei-Verwaltung der ehemaligen Herrschaft zu Zülz das wuthfranke Thier den Ort nicht verlassen hat, so ist nur die Einbehaltung der Hunde für die Ortschaft Schönowitz anzuordnen gewesen, jedoch haben die benachbarten Gemeinden von dem Tollwuthsfalle Kenntniß zu nehmen und den Gesundheitszustand ihrer Hunde zu beobachten.

Neustadt, den 23. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

Nr. 91.

### Bekanntmachung.

In der Nähe von Altzülz ist am 18. d. M. ein etwa 8 Wochen altes Ferkel aufgefangen worden.

Der Eigenthümer kann solches gegen Erstattung der Futterkosten bei dem Gerichtscholzen in Altzülz zurück empfangen.

Neustadt, den 22. Juli 1862.

Der Königliche Landrath.

**Berlin.**

### Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30. Juni zum 1. Juli d. J. sind dem Schuhmachermstr. Wenzel Wamberra sen. hier selbst ein Deckbett mit roth und weiß gestreiftem Inlett ohne Ueberzug, ein Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Inlett und roth und weiß gestreiftem Ueberzug, 2 1/2 Pfund Federn in einem roth und weiß carrirtem Inlett, ein Kopfkissen mit halbgebleichtem weiß und blauem Inlett und einem gebrauchten blau und weißen Ueberzug und eine weiße Piqueweste entwendet worden.

Jeder, welcher über den Thäter oder den Verbleib der gestohlenen Sachen Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde Mittheilung zu machen. Kosten erwachsen nicht.

Neustadt, den 16. Juli 1862.

Der Königliche Staats-Anwalt.

Von einem hiesigen Uhrmacher ist ein silberner Eßlöffel als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen und bei uns niedergelegt worden. Der Eigenthümer kann sich bei uns zur Empfangnahme melden.

Ober-Glogau, den 18. Juli 1862.

Die Polizei-Verwaltung.